

Schritt für Schritt

Der integrale Verbraucherschutz «vom Feld bis auf den Tisch», der von der EU bereits seit Jahren verfolgt wird und auch auf Bundesebene ein Thema ist, wird auch im Kanton St.Gallen, im neuen Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AfGVS) umgesetzt.

Seite 2

Editorial

Dr. Thomas Giger, neuer Leiter des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AfGVS) zu den Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen, die auf das neue Amt zukommen.

Seite 2

Drei Männer

Die Fusion von KAL und Veterinäramt zieht in der Amtsleitung einige Rochaden nach sich. Der bisherige Kantonschemiker wird pensioniert, der Leiter der Abteilung Chemie wird sein Nachfolger und der Kantonstierarzt übernimmt die Gesamtleitung des neuen Amtes. **Seite 3**

Zwölf Gaumen

Wie wird beurteilt, ob ein Lebensmittelzusatz, beispielsweise ein Aroma, der hauptsächlich Ausprägung oder lediglich der Abrundung des Geschmacks dient? Sensorik heisst das Instrument.

Seite 4

Zwei Tierseuchen

Überwachung und die Bekämpfung von Tierseuchen gehören seit jeher zu den Hauptaufgaben des öffentlichen Veterinärwesens. Dabei spielen auch Erreger eine Rolle, die keine direkte Gefährdung für Menschen darstellen. **Seite 4**



Kaleidoskop



Gesundheitsdepartement

Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz

Administration

Eine Fusion findet Schritt für Schritt statt

Von Regierungsrätin Heidi Hanselmann

«Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.» (Henry Ford, 1863–1947)

Dieses Zitat von Henry Ford ist für mich eine treffende Umschreibung des Fusionsprozesses des Amtes für Lebensmittelkontrolle mit dem Veterinäramt. Wir stehen im neugeschaffenen Amt zwar noch ganz am Anfang der Zusammenarbeit, aber die ersten beiden Voraussetzungen, Beginn und Fortschritt, haben wir gemeinsam und mit Bravour geschafft.

Die kantonale Verwaltung hat eine umfangreiche Reorganisation hinter sich. Auf dem Papier ist sie abgeschlossen, aber für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat am 1. Januar 2008 die grosse Herausforderung erst begonnen: Es gilt die organisatorischen Veränderungen im Arbeitsalltag umzusetzen.

Im Rahmen der Departementsreform hat die Regierung im Mai 2006 beschlossen, das Amt für Lebensmittelkontrolle mit dem Veterinäramt zu fusionieren. Der integrale Verbraucherschutz «vom Feld bis auf den Tisch», der von der EU bereits seit Jahren verfolgt wird und der auch auf Bundesebene ein Thema ist, ist auch der St.Galler Regierung ein Anliegen. Es ist uns wichtig, dass unsere

Verwaltung und unsere Strukturen zeitgemäss sind, und aktuelle Fragestellungen optimal gelöst werden können.

Nach verschiedenen Abklärungen konnte im Februar 2007 mit der konkreten Ausarbeitung der Zusammenführung der beiden Ämter begonnen werden. Der erste Meilenstein hin zu einer erfolgreichen Fusion war gelegt. Bereits ein gutes Jahr später sprechen wir nun nicht mehr von den beiden Ämtern, sondern vom Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AfGVS). Dieser Fusion vorangegangen ist die Verschiebung des Veterinäramtes vom Volkswirtschaftsdepartement ins Gesundheitsdepartement und die Übernahme der hundepolizeilichen Aufgaben durch das Veterinäramt.

Umzug an Blarerstrasse

Für eine erfolgreiche Zusammenlegung von zwei Ämtern ist auch eine räumliche Zusammenlegung notwendig, damit über die Zeit auch wirklich eine Einheit entstehen kann. Deshalb zog das Veterinäramt im letzten November an die Blarerstrasse 2 und teilt sich nun also seit fünf Monaten die Büroräumlichkeiten mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle. Eine Fusion ist nicht einfach ein punktuell Ereignis, sondern findet Schritt für Schritt statt, wie eingangs mit Henry Ford skizziert.

Mit der offiziellen Zusammenführung der beiden Ämter unter dem neuen Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz erreichen wir jetzt den zentralen Meilenstein. Das neue Amt wird vom Kantons-tierarzt Dr. Thomas Giger geleitet. Der Fusionsprozess ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In den nächsten Monaten wird es auch darum gehen, weiter zusammenzuwachsen, Arbeitsabläufe neu zu strukturieren und auch kulturell zu einem Amt zu verschmelzen.

Grosse Herausforderung

Veränderungen sind nicht einfach; sie stellen eine grosse Herausforderung dar. Sich einlassen auf Neues beginnt im Kopf, sich positiv auf Neues einlassen ebenfalls. Die Begegnungen mit Mitarbeitenden der beiden Ämter im vergangenen Jahr haben mir gezeigt, dass sich die Frauen und Männer beider Ämter neugierig und unvoreingenommen auf den neuen, gemeinsamen Weg machen und sich auch auf das Neue freuen. Durch klare Informationen an alle Mitarbeitenden und durch Einzelgespräche haben die beiden Amtsleiter, Dr. Hans Rudolf Hunziker und Dr. Thomas Giger, einen beträchtlichen Teil zu dieser guten Grundstimmung beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zum Gelingen dieser Ämterfusion möchte ich ihnen wie auch dem ganzen Projektteam unter der Leitung von Barbara Koch meinen Dank aussprechen. Gemeinsam mit ihnen freue ich mich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Administration

Editorial

Von Amtsleiter Dr. Thomas Giger

In den vergangenen paar Jahren hat das öffentliche Veterinärwesen mit Themen wie der BSE (Rinderwahn), der Maul- und Klauenseuche oder der Vogelgrippe eine ungewohnt grosse Publizität erfahren. Fast gleichzeitig bahnte sich ein struktureller Wandel an, von dem die Öffentlichkeit kaum Notiz genommen hat. So wurden innert kurzer Zeit praktisch in der ganzen Romandie die Veterinärämter mit den Kantonalen Laboratorien bzw. der Lebensmittelkontrolle zusammengelegt und auch in der

übrigen Schweiz erachten immer mehr Kantone solche Fusionen als sinnvoll. In einzelnen Kantonen mögen dafür vor allem Sparübungen ausschlaggebend gewesen sein. Es gibt aber auch mehrere sachlich-fachliche Gründe für eine solche Entwicklung.

Im Vergleich zu allen übrigen Konsumgütern und käuflichen Dienstleistungen sind Lebensmittel in den westlich industrialisierten Ländern zu eigentlichen Spottpreisen erhältlich und man könnte annehmen, dass sie folglich auch eine geringe Wertschätzung geniessen. Weil es sich aber doch um «Mittel zum Leben» handelt, reagieren die Konsumenten sehr heftig auf alle Meldungen, die

mal dieses und mal jenes Produkt mit irgendeinem Risiko in Zusammenhang bringen. Die Verbraucher erwarten vom Staat, dass er für absolut ungefährliche, wahrheitsgetreu gekennzeichnete und unter gewissen ethisch-moralischen Vorgaben hergestellte Lebensmittel sorgt. Damit diese Erwartungen möglichst gut erfüllt werden können, braucht es ein Überwachungs- und Kontrollsystem, das schon bei den Futtermitteln für Nutztiere beginnt und beim Verkauf der Lebensmittel oder deren Zubereitung in Restaurationsbetrieben endet. Für den ersten Teil der Überwachung dieser so genannten Lebensmittelkette ist das öffentliche Veterinärwesen

verantwortlich. Es muss dafür sorgen, dass die Nutztiere nicht mit Erregern oder Substanzen belastet sind, die den Verbrauchern schaden könnten, dass diese Tiere artgerecht gehalten und auf würdige Art geschlachtet werden. Die Lebensmittelkontrolle sorgt dann dafür, dass alle Produkte sorgfältig verarbeitet,

korrekt verpackt und gelagert und unter hygienisch einwandfreien Bedingungen zubereitet werden.

Das Zusammenführen dieser beiden Kontrollinstanzen unter ein Dach und unter eine Leitung drängt sich daher geradezu auf. Die neue Bezeichnung als «Amt für Gesundheits- und Verbraucher-

schutz» wird denn auch der Grundidee einer gemeinsam operierenden Garantin für ungefährliche und unverfälschte Lebensmittel gerecht, obwohl daneben noch auf beiden Seiten Aufgaben zu bewältigen sind, die keinen direkten Zusammenhang mit der Lebensmittelkette haben.

Administration

Drei Männer und ihre neuen Aufgaben



Rochaden für die neue Leitung des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz (von links): Thomas Giger, Leiter des neuen Amtes, Hans Rudolf Hunziker, abtretender Kantonschemiker und Pius Kölbener, sein Nachfolger. (Bild Peter Jenni)

Die Fusion von KAL und Veterinäramt zieht in der Amtsleitung einige Rochaden nach sich. Der bisherige Kantonschemiker wird pensioniert, der Leiter der Abteilung Chemie wird sein Nachfolger und der Kantonstierarzt übernimmt die Gesamtleitung des neuen Amtes.

(je) Per 1. April wird das neu geschaffene Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (AfGVS) vom Kantonstierarzt Dr. med. vet. Thomas Giger geleitet. Für den 60jährigen Giger, der seit 30 Jahren in den Diensten des Kantons steht und seit 1990 das Veterinäramt leitet, wird vor allem die Zusammenführung von zwei Kulturen zu einem grossen Ganzen eine Herausforderung darstellen. «Wir müssen von beiden Kulturen die guten Elemente übernehmen und so integrieren, dass die Fusion Synergien

und einen echten Mehrwert schafft, für die Konsumenten wie für die Mitarbeitenden. Ziel der Fusion der beiden Ämter ist es, die Lebensmittelsicherheit als Ganzes (von der Primärproduktion, dem Bauer, über die Produktion bis hin zum Verteiler) effizient und lückenlos zu überwachen. Dazu will ich einen guten Anschlag leisten.»

Giger zur Seite stehen wird der neue Kantonschemiker. Dr. Pius Kölbener ist seit 1995 beim KAL und seit 1998 in der Funktion des Leiters der Chemie. «Die neue Aufgabe als Kantonschemiker bedeutet für mich, Abschied vom wissenschaftlichen Arbeiten und hin zu Managementaufgaben.» Auch ihm ist klar, dass mit der Zusammenführung der beiden Ämter ein grosser Auftrag auf die Lebensmittelkontrolle wartet. Daneben ist es ihm aber auch ein Anliegen, die erst kürzlich gestartete Spezialisierung

mit den Laboratorien in Schaffhausen und Thurgau weiter zu treiben und so der Profilierung der beteiligten Labors Vorschub zu leisten.

Der dritte im Bunde der Rochaden ist der abtretende Kantonschemiker Dr. Hans Rudolf Hunziker. Auch er sieht neue Aufgaben auf sich zukommen; er wird per Ende April pensioniert und freut sich, endlich mehr Zeit für seine Hobbys, die Bienen und sein Haus im Misox, zu haben. Hunziker hat die Lebensmittelkontrolle seit 1984 kontinuierlich auf- und ausgebaut und massgeblich mitgestaltet. «Ich konnte diese Funktion sehr persönlich prägen und meine Ideen einbringen», blickt er zurück, und in die Zukunft gerichtet meint er: «Vor dem Wechsel, der nun kommt, habe ich Respekt, denn es ist ein markanter Einschnitt, für mich persönlich aber auch in der Beziehung.» Über einen Mangel an Aufgaben wird er sich sicher nicht beklagen können, denn auch die Enkeltochter freut sich schon auf mehr Zeit mit dem Opa, und über ein Beratermandat wird der ehemalige Präsident der Kantonschemiker der Schweiz dem Verbraucherschutz auch in Zukunft erhalten bleiben.

Impressum

Herausgeber: AfGVS, Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
Blarerstrasse 2, CH-9001 St.Gallen
Tel. 071 229 28 00, Fax 071 229 28 01
E-Mail: info.afgvs@sg.ch
www.kal.ch und www.vet.sg.ch

Redaktion: Peter Jenni

Grafisches Konzept:
Atelier Güttinger AG, Abtwil

Druck: Cavelti AG, Gossau
Nachdruck mit Einwilligung der
Redaktion erlaubt.



Chemie

Zwölf Gaumen auf den Spuren von Aromen

Wie wird beurteilt, ob ein Lebensmittelzusatz, beispielsweise ein Aroma, der hauptsächlich Ausprägung oder lediglich der Abrundung des Geschmacks dient? Sensorik heisst das Instrument.

(lcz) Wird bei der Anpreisung von Lebensmitteln auf eine Zutat hingewiesen, dann müssen die organoleptischen Eigenschaften im Wesentlichen aus dieser Zutat hervorgehen. Sie dürfen nicht überwiegend auf zugesetzten Aromen basieren, ansonsten ist die Sachbezeichnung mit dem Zusatz «mit X-Geschmack» oder «mit X-Aroma» zu ergänzen (z.B. «mit Vanillegeschmack»

statt «mit Vanille»). Dahingehend wurde vom Kantonalen Labor Aargau die Sachbezeichnung einer als Pfirsich-Eistee deklarierten Probe eines Detailhändlers beanstandet. Der Hersteller widersprach und führte an, die zugesetzten Aromen dienten nicht der hauptsächlichlichen Ausprägung sondern lediglich der Abrundung des Flavours. Daraufhin wandten sich die Aargauer Kollegen an das KAL mit der Bitte, Eisteeproben ohne Aromazusatz mit aus dem Verkauf stammenden Proben sensorisch zu vergleichen.

Aromatisierte wie auch nicht aromatisierte Proben wurden im so genannten Dreieckstest miteinander verglichen. Da-

bei erkannten elf von zwölf Prüfern die abweichende, aromatisierte Probe. Die Abweichung war somit hochsignifikant. Als Unterschied wurde in vielen Fällen das Pfirsicharoma benannt. Auch das erstellte Geschmacksprofil widerlegte die Behauptung des Herstellers: Während beide Proben bei den Attributen «süss», «sauer», «bitter», «Zitrus» und «Tee» im Mittel vom Sensorik-Panel nahezu übereinstimmende Bewertungen erhielten, weichen die Beurteilungen beim Attribut «Pfirsich» deutlich voneinander ab. Das sensorische Erscheinungsbild der beanstandeten Eisteeprobe wurde demnach massgeblich durch die zugesetzten Aromen geprägt. Die Beanstandung der Aargauer Kollegen konnte somit bekräftigt werden. Mittlerweile hat der Hersteller die Kennzeichnung seines Produktes angepasst.

Veterinär

Gleich zwei Tierseuchen bekämpfen

Überwachung und die Bekämpfung von Tierseuchen gehören seit jeher zu den Hauptaufgaben des öffentlichen Veterinärwesens. Dabei spielen auch Erreger eine Rolle, die keine direkte Gefährdung für Menschen darstellen.

(thg) Mit der Rinderpest, der im Verlauf des 18. Jahrhunderts rund 200 Mio. Rinder zum Opfer fielen, war eine solche reine Tierseuche gar ausschlaggebend für die Gründung von Tierarzneischulen und hoheitlichen Erlassen zur Seuchenbekämpfung.

Neben dem Zoonoseaspekt waren daher auch immer wirtschaftliche Überlegungen massgebend für die staatliche Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Tieren. Wirtschaftliche Überlegungen und Kosten- Nutzen Analysen haben in jüngster Zeit mehrere Länder bewogen, die **Bovine Virusdiarrhoe** (BVD) staatlich zu bekämpfen. Es handelt sich dabei um eine Infektion mit einem Pestivirus, das für Menschen ungefährlich ist, das aber in der schweizerischen Rinderpopulation jährliche Schäden in der Grössenordnung von etwa zehn Millionen Franken verursacht. Der Hauptschaden entsteht dadurch, dass bei

einer Erstinfektion eines trächtigen Rindes zwischen dem zweiten und fünften Trächtigkeitsmonat der Fötus infiziert wird und sich zu einem lebenslangen Virusausscheider entwickelt. Diese Tiere sind unwirtschaftlich und gehen früher oder später an einer unheilbaren Entzündung aller Schleimhäute (Mucosal Disease) ein.

Das Bekämpfungskonzept ist so ausgelegt, dass im Verlauf dieses Jahres – und schwergewichtig im vierten Quartal – der ganze Rindviehbestand beprobt wird. Die entdeckten Virusausscheider – auch als persistent infizierte oder «PI-Tiere» bekannt – müssen geschlachtet oder euthanasiert werden und in den zwei Folgejahren werden sämtliche neugeborenen Kälber beprobt, damit nicht erneut Virusausscheider in den Verkehr gelangen. Die BVD-Ausrottung wird den Veterinärdienst in diesem Jahr ganz erheblich belasten und die Bekämpfungskosten belaufen sich allein im Kanton St.Gallen auf insgesamt rund fünf Millionen Franken.

Unglücklicherweise zeichnet sich ausgerechnet in diesem Jahr auch noch ein Seuchenzug mit einem Orbivirus ab, das bei Schafen, Ziegen und Rindern die so genannte **Blauzungenkrankheit**

(BT) auslöst. Das Virus wird von winzigen Mücken (Gnizen oder *Culicoides* sp.) von Tier zu Tier übertragen. Gegenseitig stecken sich die Tiere nicht an und für Menschen oder andere Haustiere ist das Virus ungefährlich.

Wirtschaftliche Schäden entstehen vor allem bei Schafen, weil bei einem Seuchenzug in einer befallenen Herde ein Drittel der Tiere erkranken, und weil die Erkrankung wiederum bei einem Drittel tödlich endet. Für die betroffenen Rinder sind die Folgen zwar weniger dramatisch. Es gehen nur vereinzelt Tiere ein, aber bei einem gewissen Prozentsatz werden spürbare Leistungseinbussen befürchtet.

Da sich dieses Virus grundsätzlich auch in den Mücken aufhält und diese vom Wind über Distanzen bis zu 200 km verfrachtet werden können, ist eine Ausrottung der Seuche nur mit der Elimination von befallenen Tieren nicht möglich. Als einziges taugliches Mittel wird eine vorbeugende Impfung angesehen und die Impfstoffhersteller arbeiten fieberhaft an der Produktion einer gegen den BT-Typ 8 gerichteten Vakzine. Diese soll Mitte Jahr erhältlich sein. Das Bundesamt für Veterinärwesen setzt sich zusammen mit Opinion Leadern aus Landwirtschaftskreisen für eine flächendeckende Impfung der ganzen Wiederkäuerpopulation ein.